



Richtlinie zum Schutz von Wäldern, biologischer Vielfalt und Gemeinschaften

1. Zielsetzung

Als einer der weltweit führenden Anbieter von landwirtschaftlichen Versorgungsketten und Nahrungsmitteln setzt sich ADM für den Aufbau rückverfolgbarer und transparenter landwirtschaftlicher Versorgungsketten ein, die Wälder, biologische Vielfalt und Gemeinschaften weltweit schützen. Diese Richtlinie umfasst die übergreifenden Verpflichtungen, die für alle Lieferketten gelten, sowie die spezifischeren Verpflichtungen, die die Komplexität von Lieferketten wie Palmöl- und Sojalieferketten betreffen. ADM wird die Richtlinie bei Bedarf um zusätzliche Verpflichtungen für bestimmte Lieferketten und Hochrisikobereiche ergänzen.

Unser Ziel ist es, die Abholzung von Wäldern bis 2025 aus allen unseren Lieferketten zu verbannen. Darüber hinaus streben wir an, dass alle unsere direkten Lieferketten bis zum 31. Dezember 2025 und unsere indirekten Lieferketten bis spätestens zum 31. Dezember 2027 frei von der Umwandlung primärer einheimischer Vegetation in definierten Hochrisikogebieten sind.

Obwohl ADM keine Nutzpflanzen anbaut, arbeiten wir unabhängig und mit anderen Interessengruppen zusammen, um sicherzustellen, dass die Nutzpflanzen, die wir weltweit beziehen, einem sozial fairen und ökologisch nachhaltigen Standard entsprechen, der zum Lebensunterhalt der Gemeinden, in denen sie angebaut werden, beitragen und die Umwelt, die wir alle teilen, schützen kann.

Wir werden in all unseren Lieferketten daran arbeiten, Folgendes zu erreichen:

- Keine Abholzung/keine Brandrodung¹ der Wälder,
- Förderung des Schutzes der Wasserressourcen und der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften durch nachhaltiges Landnutzungsmanagement und ökologische Wiederherstellungspraktiken in Gebieten mit hohem Erhaltungswert (HCV) und hohem Kohlenstoffbestand (HCS),
- Achtung der Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften auf Land und Ressourcen in Übereinstimmung mit der *U.N. Erklärung zu den Rechten indigener Völker*,
- Achtung der international anerkannten Menschenrechte, gemäß der U.N. Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und International Bill of Human Rights²,
- Achtung der Arbeitsrechte, wie sie in der *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind*,
- Achtung der Gesetze des Landes, des Bundesstaates, der Stadt und der Gemeinde in Bezug auf Umwelt, Sicherheit, Menschenrechte und Arbeitsrechte,
- Erleichterung der Einbeziehung von Kleinbauern in die Lieferkette,
- Keine Verwendung von Chemikalien, die unter der *Stockholmer Konvention* und dem *Rotterdammer Übereinkommen* sowie auf der *Liste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Pestiziden der Klassen 1A und 1B aufgeführt sind*,
- Förderung von Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen entlang unserer Lieferkette,
- Unterstützung der Landwirtschaft als Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Verringerung der Armut und Erhöhung der Ernährungssicherheit, und
- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft, um sektorweite Stichtage für die Entwaldung von Rohstoffen festzulegen.

¹ Innerhalb dieses Rahmens wird ADM den Einsatz von Feuer zum Zwecke der Rodung, der Landreparatur von Neuanpflanzungen, der Wiederbepflanzung oder sonstiger Entwicklungen, einschließlich der Verwaltung bestehender Plantagen, nicht akzeptieren;

² Die Internationale Menschenrechtskonvention bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)



2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die eigenen Betriebe von ADM und für alle Lieferketten, in denen ADM tätig ist, einschließlich aller Lieferantenebenen bis hin zum Ursprung, von dem die Rohstoffe bezogen werden, sowie für alle Unternehmen/JVs, an denen ADM eine Beteiligung hält.

3. Umsetzung der Richtlinie

Die Umsetzung wird anhand der Risikobewertung priorisiert. Um der Komplexität der Lieferkette und den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, können die Umsetzungsaktivitäten an die verschiedenen Rohstoffe und/oder spezifischen regionalen Merkmale angepasst werden, in denen wir Rohstoffe direkt oder indirekt beschaffen. Die Umsetzung in jeder Lieferkette wird sich auf die folgenden vier Säulen konzentrieren:

3.1 Bewertung und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette: Die verfügbaren Systeme und Beschaffungsverfahren in jeder Region werden bewertet, um mögliche soziale und ökologische Risiken in der gesamten Lieferkette zu verstehen. Wir sorgen für eine Rückverfolgbarkeit, die die Identifizierung der bezogenen Pflanzen bis zur kleinstmöglichen Einheit ermöglicht. Die Granularität der Rückverfolgbarkeit wird durch die Risikobewertung in Stufen definiert.

3.2 Lieferantenengagement: Effektive Kommunikation und Engagement mit Lieferanten sind von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie unsere Verpflichtungen klar verstehen und uns gemeinsam dabei helfen, nachhaltigere Lieferketten zu schaffen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte ethisch einwandfrei im Rahmen aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchführen – einschließlich Landerwerb und Landnutzung – und unsere Verpflichtungen einhalten.

3.3 Überwachung und Verifizierung: Regionale und lieferkettenbasierte Überwachungsverfahren werden eingerichtet und aktualisiert, um die Einhaltung dieser Richtlinie durch die Lieferanten zu überprüfen. Die Fernerkundung wird eingesetzt, um zu verfolgen, wo die Ware hergestellt wird, falls die Lieferkettenbewertung hierzu eine Veranlassung gibt.

3.4 Berichterstattung: Wir sind uns bewusst, dass eine transparente und regelmäßige Kommunikation ein wirksames Mittel ist, um die Fortschritte auf unserem Weg öffentlich darzustellen. Die Fortschritte bei der Umsetzung werden über unsere öffentlichen rohstoffspezifischen Aktionspläne und Fortschrittsberichte kommuniziert, die auf dem [Sustainability Progress Tracker](#).

4. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Wir bewerten und bearbeiten alle Beschwerden über Verstöße mit Hilfe eines transparenten [Beschwerde- und Resolutions-Protokolls](#), das umfassend und fair ist. Wir werden Verstöße in Übereinstimmung mit dem Protokoll für die [Verwaltung der Nicht-Einhaltung von Lieferantenangehen und](#) die Anzahl der suspendierten Lieferanten in der betreffenden Lieferkette melden.

Das aktuelle Dokument, das im November 2023 veröffentlicht wurde, ist die aktualisierte Version der ursprünglichen Richtlinie aus dem Jahr 2015, die 2021 aktualisiert wurde. Die Umsetzung dieser Richtlinie wurde vom Ausschuss für Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung des ADM-Verwaltungsrats überprüft.



5. Spezifische Richtlinien für die Lieferkette:

Palmöl:

ADM besitzt weder Palmölplantagen oder -mühlen, noch beziehen wir Palmölfrüchte oder Palmölprodukte direkt von Mühlen. ADM betreibt Raffinerien (in den USA und Europa), die von Dritten bezogene Palmprodukte verarbeiten. Wir arbeiten eng mit unseren Drittanbietern zusammen, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung unserer Verpflichtungen verstehen.

Zusätzlich zu den Grundsätzen und Verpflichtungen unserer Richtlinie zum Schutz der Wälder, der biologischen Vielfalt und der Gemeinschaften erwarten wir von unseren direkten und indirekten Palmöl-Lieferanten, dass sie sich zu Folgendem verpflichten:

- Schutz von Gebieten mit hohem Erhaltungswert oder hohem Kohlenstoffbestand,
- Keine Entwicklung auf Torfgebieten, unabhängig von der Tiefe³, und Anwendung der besten Managementpraktiken für Böden und die bestehende Rohstoffproduktion auf Torfgebieten,
- Keine Jagd auf seltene, bedrohte oder gefährdete Arten,
- Durchführung von Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (SEIA) vor neuen Anpflanzungen oder nach dem Betrieb,
- Förderung des Einsatzes integrierter Schädlingsbekämpfungsmethoden mit dem Ziel, den Einsatz von synthetischen Chemikalien, einschließlich Pestiziden und chemischen Düngemitteln, zu minimieren,
- Anwendung der Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC), um den Schutz und die Förderung der Rechte indigener Völker und gefährdeter Gemeinschaften zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem die Achtung gesetzlicher und gewohnheitsrechtlicher Rechte, einschließlich Land, Ressourcen, Territorien, Lebensgrundlagen oder Ernährungssicherheit,
- Verantwortungsvoller Umgang mit allen Beschwerden, die im Rahmen eines transparenten Beschwerdeverfahrens vorgebracht werden. Alle vorgebrachten Anschuldigungen werden in Übereinstimmung mit unserem [Protokoll für Beschwerden und Resolutionen untersucht](#). Im Einklang mit der leitenden [RSPO-Richtlinie für Menschenrechtsverteidiger](#) spiegelt dies unser Engagement für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Whistleblowern, Beschwerdeführern und Sprechern der Gemeinschaft wider,
- Kooperation mit allen Parteien, die erforderlich sind, um den Zugang zu fairen und gerechten Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen,
- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, der Regierung und der Zivilgesellschaft, um die Umgestaltung der rohstoffproduzierenden Landschaft zu unterstützen, und
- Der sektorweite Stichtag für die Lieferkette von Palmen ist der 31. Dezember 2015.

³ ADM hat sich verpflichtet, Abschnitt 7.7 der RSPO-Prinzipien und -Kriterien und die im RSPO-Handbuch festgelegten Standards für die beste Bewirtschaftungspraxis für bestehende Plantagen auf Torfgebieten zu unterstützen.



Soja:

ADM baut keine Sojabohnen an, sondern kauft sie direkt von Landwirten oder indirekt von Dritten wie Händlern oder Aggregatoren, die die Ernten vieler Landwirte zusammenfassen. Sojabohnen werden schließlich als ganze Bohnen verkauft oder zu Sojaprodukten weiterverarbeitet.

ADM wird eine risikobasierte Bewertung durchführen, um die Art der Rückverfolgbarkeit/Überwachung zu definieren, die geografisch erforderlich ist⁴. Das Engagement von ADM bei der Beschaffung in Hochrisikogebieten konzentriert sich insbesondere auf Sojabohnen, die aus Gebieten in Südamerika bezogen werden, wie in der folgenden Definition beschrieben:

- In Gebieten **mit geringem Risiko** für Abholzung oder Umwandlung Identifizieren des Herkunftslands (z. B.: Vereinigte Staaten, Kanada).
- In Gebieten mit **mittlerem Risiko** für Abholzung oder Umwandlung Identifizieren des Bundesstaats/der Provinz und, wenn möglich, der Gemeindeebene.
- In Gebieten mit **hohem Risiko** für Abholzung Identifizieren des Prozentsatzes der indirekten und direkten Beschaffung. Bei direkten Lieferanten wird ADM Polygone von Farmen einholen oder auf andere Weise die Herkunftsfarm identifizieren. Bei indirekten Lieferanten wird ADM einen Radius von 50-100 km um die Soja-Elevatoren anwenden und die Lieferanten einschalten, wenn eine durch Soja verursachte Abholzung oder Umwandlung festgestellt wird.

In Hochrisikogebieten wird ADM auch weiterhin für Folgendes sorgen:

- Unterstützung brasilianischer sektoraler Abkommen, im Wesentlichen
 - *Von den Umweltbehörden gesperrte Gebiete:* ADM wird keine Sojabohnen finanzieren oder kaufen, die in Gebieten angepflanzt wurden, die von der lokalen Umweltbehörde aufgrund der Nichteinhaltung der lokalen Umweltgesetzgebung gesperrt wurden.
 - *Amazon Soja-Moratorium:* Seit 2006 finanziert oder kauft ADM keine Sojabohnen mehr, die in Gebieten des Amazonas-Bioms angebaut wurden, die nach Juli 2008 abgeholzt wurden.
 - *Nationaler Pakt für die Beseitigung der Sklaverei:* Im Jahr 2007 verpflichtete sich ADM zum Nationalen Pakt zur Abschaffung der Sklaverei. Dieser verbietet neue Verhandlungen mit Lieferanten, deren Namen auf der Liste der Sklaverei des brasilianischen Arbeitsministeriums stehen.
 - *Pará Grünes Protokoll für Getreide:* Seit 2014 ist ADM Unterzeichner dieses Protokolls, das vom Ministerium für öffentliche Angelegenheiten gebilligt wurde und das Richtlinien für die verantwortungsvolle Beschaffung von Soja im Bundesstaat Pará enthält.
- Förderung von Initiativen zum Schutz der einheimischen Vegetation jenseits der Wälder mit dem Ziel, die Umwandlung der einheimischen Vegetation so schnell wie möglich zu beenden und die Produktion von Soja mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen in Einklang zu bringen.
- Verwendung der aktuellsten wissenschaftlich fundierten Technologien, um die landwirtschaftliche Expansion in einheimische Vegetationsgebiete zu überwachen und zu messen.
- Förderung der Schaffung von Anreizen zur Erhaltung der einheimischen Vegetation und zur Förderung der landwirtschaftlichen Expansion auf zuvor umgewandelten Flächen. Einsatz für Mechanismen zur Bereitstellung von Umweltleistungen für Landwirte ein, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen.
- Förderung regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken sowie der Wiederherstellung von degradiertem Land.



6. Umwandlung von nicht-waldartiger primärer einheimischer Vegetation:

ADM wird es vermeiden, Rohstoffe zu beziehen, die in landwirtschaftlichen Gebieten innerhalb von Hochrisikogebieten produziert werden, in denen nach dem 31. Dezember 2025 eine Umwandlung der primären, nicht bewaldeten einheimischen Vegetation stattgefunden hat. Das brasilianische Amazonasgebiet, die brasilianischen Biome Cerrado und Pantanal sowie der paraguayische und argentinische Chaco sind die von ADM derzeit definierten Hochrisikogebiete für die Umwandlung von nicht walddreicher primärer einheimischer Vegetation.

ADM wird den 31. Dezember 2025 als Stichtag für die Umwandlung der primären einheimischen Vegetation in Hochrisikogebieten festlegen. Darüber hinaus strebt ADM an, dass alle direkten Lieferketten bis zum 31. Dezember 2025 frei von der Umwandlung primärer einheimischer Vegetation in definierten Hochrisikogebieten sind und dass indirekte Lieferketten bis spätestens zum 31. Dezember 2027 frei von der Umwandlung primärer einheimischer Vegetation in definierten Hochrisikogebieten sind.

Im Jahr 2021 begann ADM mit der Überwachung der Umwandlung der primären einheimischen Vegetation in Gebieten mit hoher Priorität im brasilianischen Cerrado und blickte dabei bis 2020 zurück. ADM hat seine Überwachung auf weitere Gebiete in Brasilien ausgedehnt und wird die direkten und indirekten Lieferanten weiterhin überwachen und einbeziehen, während wir uns dem Stichtag 31. Dezember 2025 nähern.

7. Aktionsplan:

In dem ständigen Bemühen, seine Verpflichtungen zu erfüllen und seine Richtlinie umzusetzen, hat ADM einen [Aktionsplan](#) entwickelt, der auf den vier Säulen basiert, die in Abschnitt 3 der Richtlinie zum Schutz der Wälder, der biologischen Vielfalt und der Gemeinschaften beschrieben sind. Über die Fortschritte des Aktionsplans wird in den ADM [Fortschrittsberichten](#) gemeldet, die auch die Fortschritte auf dem Weg von ADM zur Nachhaltigkeit hervorheben.

⁴ Weitere Informationen über die Methodik finden Sie in Anhang II.

Anhang I

Glossar:

- Wald: Land mit einer Fläche von mehr als 0,5 Hektar mit Bäumen, die höher als 5 Meter sind und einen Überschirmungsgrad von mehr als 10 Prozent haben, oder Bäume, die diese Schwellenwerte an Ort und Stelle erreichen können. Er umfasst keine Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich oder städtisch genutzt werden (FAO, 2020).
- Primärwälder: Natürlich regenerierter Wald mit einheimischen Baumarten, in dem es keine deutlich sichtbaren Anzeichen für menschliche Aktivitäten gibt und die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört sind (FAO, 2020).
- Abholzung: Umwandlung von einheimischen Primärwäldern in andere Landnutzungen, unabhängig davon, ob sie vom Menschen verursacht wurden oder nicht (FAO, 2020).
- Umwandlung von nicht-waldartiger einheimischer Vegetation: Veränderung eines natürlichen Ökosystems, so dass eine vom Menschen verursachte Veränderung der primären einheimischen Vegetation außerhalb des Waldes zu einer anderen Landnutzung oder zu einer tiefgreifenden Veränderung der Artenzusammensetzung, Struktur oder Funktion eines natürlichen Ökosystems führt.
- Primäre einheimische Vegetation: Eine Ansammlung von einheimischen Pflanzenarten an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Region, die sich an die ökologischen und biologischen Bedingungen angepasst haben und wenig oder gar nicht vom Menschen beeinflusst wurden.
- Artenvielfalt: Die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, einschließlich u. a. terrestrischer, mariner und anderer aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen (Übereinkommen über die biologische Vielfalt).
- Ökosysteme: Alle Lebewesen in einem bestimmten Gebiet sowie ihre Interaktionen untereinander und mit ihrer unbelebten Umwelt (Wetter, Erde, Sonne, Boden, Klima, Atmosphäre). Jeder Organismus hat eine Aufgabe und trägt zur Gesundheit und Produktivität des Ökosystems als Ganzes bei.
- Landwirtschaftliche Landschaften: Ein Gebiet, in dem die Natur durch landwirtschaftliche Aktivitäten stark beeinflusst wird.
- Nachhaltige Landbewirtschaftung: Die Nutzung und Bewirtschaftung von Landressourcen – Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen – für die Produktion von Gütern zur Befriedigung der sich wandelnden menschlichen Bedürfnisse bei gleichzeitiger Sicherstellung des langfristigen Produktionspotenzials dieser Ressourcen und der Erhaltung der Umweltfunktionen (FAO, ND)
- Ökologische Wiederherstellung: Der Prozess der Unterstützung der Wiederherstellung eines Ökosystems, das geschädigt, beschädigt oder zerstört wurde (SER, 2004).
- hoher Konservierungswert (HCV): Gebiete von biologischem, ökologischem, sozialem oder kulturellem Wert. Der HCV-Ansatz wurde ursprünglich vom Forest Stewardship Council im Jahr 1999 entwickelt und ist seitdem unter anderem vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) übernommen worden.
- High Carbon Stock (HCS): Lebensfähige Waldgebiete, die erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern und normalerweise mit einer hohen Vegetationsdichte verbunden sind. Wenn HCS-Wälder abgeholzt werden, insbesondere wenn Feuer zur Rodung eingesetzt wird, wird der in den Wäldern enthaltene Kohlenstoff in Form von CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt.
- Torfland: Eine Art von Feuchtgebieten, die in fast allen Ländern der Erde vorkommen und derzeit 3 % der weltweiten Landfläche bedecken. Der Begriff „Torfland“ bezieht sich auf den Torfboden und den auf seiner Oberfläche wachsenden Feuchtlebensraum (IUCN, 2017).



- Hochrisikogebiete: Regionen oder Biome, die als gefährdet für die Umwandlung von nicht-waldartiger primärer einheimischer Vegetation gelten und geschützt werden müssen. Das brasilianische Amazonasgebiet, die brasilianischen Biome Cerrado und Pantanal sowie der paraguayische und argentinische Chaco sind die von ADM derzeit definierten Hochrisikogebiete.
- Stichtag: Datum, nach dem die Abholzung oder Umwandlung der primären einheimischen Vegetation dazu führt, dass ein bestimmtes Gebiet oder eine Produktionseinheit nicht mehr den Verpflichtungen entspricht, keine Abholzung oder Umwandlung der einheimischen Vegetation vorzunehmen.
- Zieldatum: Datum, bis zu dem das Unternehmen beabsichtigt, seine Verpflichtungen in einer bestimmten Lieferkette vollständig umgesetzt zu haben.
- Freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC): Im Jahr 2007 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Darin werden ihre Rechte anerkannt und die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) als Voraussetzung für alle Aktivitäten erwähnt, die das Land, die Territorien und die natürlichen Ressourcen der Ureinwohner betreffen.
- Direkter Lieferant für Palmöl: Aggregatoren, die Palmöl von Palmölmühlen und/oder Ölpresen anbauen, kaufen und/oder raffinieren und weiterverkaufen können und mit denen ADM eine direkte Geschäftsbeziehung unterhält.
- Indirekter Lieferant für Palmöl: Palmölkonzerne weiter oben in der Lieferkette, einschließlich (Gruppen von) Mühlen und Zerkleinerern.
- Direkter Lieferant für Soja: Soja, das von einem Landwirt/Zuchtbetrieb bezogen wird, mit dem ADM eine direkte Geschäftsbeziehung unterhält.
- Indirekter Lieferant für Soja: Soja, das von Aggregatoren, Genossenschaften und anderen Dritten bezogen wird.
- Eigentumsanteil oder Kapitalbeteiligung: Der prozentuale Anteil an einem Unternehmen, der dem Inhaber einer bestimmten Anzahl von Aktien dieses Unternehmens gehört. Für die Zwecke der Richtlinie bezieht sich dies auf eine Beteiligung von mehr als 50 % durch ADM.



Verweise

FAO, 2020. Global Forest Resource Assessment 2020. Terms and Definitions. FRA 2020, Rom. Verfügbar unter <http://www.fao.org/3/l8661EN/i8661en.pdf>

FAO, ND. Datenblatt: Nachhaltige Landwirtschaft. Abteilung Land und Wasser (NRL), Rom. Verfügbar unter <http://www.fao.org/3/a-i4593e.pdf>

SER, 2004. Society for Ecological Restoration International Science & Policy Working Group (Version 2). Verfügbar unter:

https://cdn.ymaws.com/www.ser.org/resource/resmgr/custompages/publications/ser_publications/ser_primer.pdf

UICN, 2017. Peatland and climate change. Issues Brief, Gland. Verfügbar unter <https://www.iucn-uk-peatlandprogramme.org/sites/default/files/header-images/171107%20Peatlands%20and%20Climate%20Change.pdf>

Convention on Biological Diversity. Verfügbar unter <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>

RSPO, 2018. HCV-HCSA-Bewertungen. Verfügbar unter https://rt16.rspo.org/ckfinder/userfiles/files/PC8_3%20Paulina%20Vilalpando.pdf

RSPO, 2020. Prinzipien und Kriterien. Verfügbar unter https://rspo.org/library/lib_files/preview/1079